

Personalverwaltung

Auskunft erteilt: Frau Rinnerthaler

Telefon: 08141 519-217

Telefax: 08141 519-219315

Aktenzeichen: 11-30-1 ri

26.09.2025

Vorbericht zum Stellenplan 2026

Die Besetzungsquote wird weiterhin als Gesamtzahl für das Landratsamt Fürstentfeldbruck ohne Differenzierung nach einzelnen Organisationseinheiten ermittelt. Eine differenzierte Betrachtungsweise hat derzeit, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Staatspersonal (welches nicht im Stellenplan des Kreises beinhaltet ist), keine fundierte Aussagekraft.

Die technische Umstellung auf ein neues Personalbewirtschaftungssystem, welches eine systemtechnische Erfassung und Darstellung des Stellenplans sowie der Besetzung (inkl. Staatspersonal) ermöglicht, befindet sich derzeit in der Prüfung.

2025

1. Tarif- und Besoldungserhöhungen

Der Tarifabschluss vom April 2025 sieht eine Tarifierhöhung in zwei Schritten vor: ab 01.04.2025 um 3,0 % (mindestens 110 Euro) und ab 01.05.2026 um weitere 2,8 %. Mit dem Entgelt für Oktober wird die Erhöhung des ersten Schrittes rückwirkend ab 01.04.2025 ausgezahlt. Die zweite Erhöhung ab 01.05.2026 wurde entsprechend in der Kalkulation berücksichtigt.

Besoldungserhöhungen sind für 2025 bisher noch nicht entschieden (siehe dazu auch Planung für 2026), wobei mit einer Anpassung der Landesbesoldung nicht vor Herbst 2025 (geplante Tarifverhandlungen zur Anpassung des TV-L) zu rechnen ist.

2. Stellenbewirtschaftung

Wie bereits in der Sitzung des Personalausschusses vom 30.06.2025 dargestellt, beläuft sich die Hochrechnung der voraussichtlichen Personalkosten zum 31.12.2025 auf knapp 58 Mio. €. Zu beachten ist hierbei, dass die Tarifierhöhung auf Grund der Forderungen der Gewerkschaften mit einer Steigerung von 5 % und folglich einem Ansatz von 2,5 Mio. € kalkuliert wurde. Durch die geringere Tarifsteigerung im Jahr 2025 ergibt sich ein reduzierter Betrag von rund 1,2 Mio. €.

Auf Basis der durch Referat 16 – Stellenbesetzung und –entwicklung – durchgeführten Einstellungsverfahren wurde eine monatliche Übersicht dazu erstellt, welche als Anlage „monatliche Einstellungen“ beigefügt wurde. Zudem wurde auch eine aktuelle Übersicht zur Fluktuation beigefügt (Anlage „Fluktuationsstatistik“).

Die neuen Stellen zum Stellenplan 2025 sind weitestgehend besetzt bzw. befinden sich derzeit noch im Besetzungsverfahren.

Ein Personalkostencontrolling, welches detaillierte monatliche oder quartalsweise Auswertungen sowie Hochrechnungen und somit Optionen für eine kosten- und budgetgesteuerte Personalplanung bietet, befindet sich derzeit im Aufbau. Erste Auswertungen sind der Anlage („Auswertung Personalausgaben“) zu entnehmen.

2026

1. Beiträge Versicherungen

Bei der Kalkulation der Personalkosten im August 2025 für das Jahr 2026 wurde davon ausgegangen, dass der Beitragssatz der Rentenversicherung mit 18,60 % unverändert bleibt. Für die Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung (kalkuliert mit 2,60 %) und zur Pflegeversicherung (kalkuliert mit 3,60 %) wird mit jeweils geringfügig niedrigeren Prozentsätzen geplant. Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung (kalkuliert mit 18,10 %), werden mit einer entsprechenden Erhöhung ab 01.01.2026 veranschlagt.

Der Umlagesatz für die Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden liegt weiterhin bei 3,75 %, der Zusatzbeitragssatz bei 4 % und der für den Bayerischen Versorgungsverband unverändert bei 39,9 %.

2. Ansatz Personalkosten

Der Kalkulation des Personalkostenhaushaltes 2026 wurden insgesamt 830 Planstellen (817 aus dem Stelleplan 2025) zu Grunde gelegt. Dafür ist ein Volumen von 66,23 Mio. € zu veranschlagen. Die Kalkulation gestaltet sich dabei folgendermaßen:

Personalkostenhaushalt 2026

Beamte ohne N.N. (inkl. Besoldungserhöhung)	6,94	Mio. €
Beamte N.N. (inkl. Anwärter)	0,21	Mio. €
Versorgung Beamte	4,15	Mio. €
Beamte Gesamt	11,30	Mio. €
Beschäftigte ohne N.N. (Tariferhöhung umgesetzt)	54,46	Mio. €
Beschäftigte N.N. (inkl. Auszubildende)	0,47	Mio. €
Beschäftigte Gesamt	54,93	Mio. €
Summe	66,23	Mio. €
Abschlag 7,5 %	4,97	Mio. €
Ansatz gekürzt	61,26	Mio. €

Auf Grund der Praxiserfahrungen bei Neu- und Nachbesetzungen wird durch die sich ergebenden Vakanzen (z. B. bei längeren Kündigungsfristen der Bewerber oder wiederholten Ausschreibungsverfahren) in diesem Bereich sowie in anderen Bereichen (z. B. spätere Rückkehr aus der Elternzeit, längere Krankheitszeiten, Besetzung mit Beschäftigten anstatt Beamten) eine pauschale Kürzung des Personalkostenhaushalts 2026 **um 7,5 %** vorgeschlagen. Bewusst wurde hier im Vergleich und mit den Erfahrungen aus dem Jahr 2025 eine weitere/höhere pauschale Kürzung vorgenommen. Damit soll auch weiterhin dem kostenbewussten und planvollen Umgang mit dem zur Verfügung gestellten Personalkostenbudget Rechnung getragen werden. Dies führt in Summe zu einem erforderlichen Volumen von **61,26 Mio. €**.

3. Stellenplananträge 2026

Die Anlage „Anträge zum Stellenplan 2026“ wurde auf Basis der Stellenplananträge durch das Personalcontrolling geprüft und in Abstimmung mit der Personalverwaltung erstellt.

Erstmals wurden zunächst nur kommunale Aufgaben (bzw. gemischte Aufgabenbereiche) als Anträge zum Stellenplan aufgenommen. Diese Stellen hat das Personalcontrolling an Hand der laufend fortgeführten Fallzahlen detailliert geprüft.

Daraus ergeben sich 14 zusätzliche Planstellen (Anlage „Stellenplananträge 2026 - kommunal“; davon 1 Planstelle ohne Kostenansatz), welche entsprechend im Stellenplan ausgewiesen und mit einer Summe von rund 463.910 € kalkuliert wurden; dies beinhaltet auch die Stellenteilung und Erweiterung einer bereits vorhandenen Planstelle sowie die dauerhafte Ausbringung und Aufstockung einer Springerstelle.

Für den Bereich Ausbildung wurde eine Summe von 25 zusätzlichen Planstellen angesetzt, welche für Auszubildende, Anwärter und dual Studierenden vorgesehen sind.

Für den rein staatlichen Bereich erfolgte eine gesonderte Abfrage des Stellenbedarfs. Diesen hat das Personalcontrolling auf grundsätzliche Plausibilität, ebenfalls auf Basis der vorgelegten Fallzahlen, geprüft (Anlage „Stellenplananträge 2025 - staatlich“). Eine Ausweisung im Stellenplan sowie eine Kalkulation für den Personalkostenhaushalt 2026 erfolgte jedoch nicht. Die ungefähren Personalkosten für diese staatlichen Personalbedarfe würden sich auf rund 2 Mio. € belaufen (eine nach Organisationseinheiten getrennte Hochrechnung ergibt sich aus der beigefügten Liste). Weiterhin wird hier auf die Besetzung durch die Regierung von Oberbayern und eine volle Ausschöpfung des uns zugeteilten Stellenkontingents hingewirkt.

Insgesamt wurden für den Stellenplan 2026 14 neue Planstellen für kommunale Aufgaben ausgewiesen, wodurch sich eine Gesamtsumme von 831 Planstellen ergibt. Eine erneute Planstellenbereinigung (eine Streichung von 40 Planstellen erfolgte für den Stellenplan 2025) erfolgte nicht, da insbesondere durch eine moderate Ausbringung neuer Planstellen für den Stellenplan 2025, aktuell keine Streichungen möglich sind.

4. Tarif- und Besoldungserhöhungen

Nach den Tarifverhandlungen 2025, welche im Mai 2025 abgeschlossen wurden, stehen derzeit keine neuen Tarifverhandlungen an.

Mögliche Besoldungserhöhungen (im Ausfluss möglicher Tarifierhöhungen im TV-L) stehen derzeit noch aus und wurden analog der Ergebnisse aus dem Tarifabschluss des TVöD angesetzt und kalkuliert.

Im Jahr 2026 werden voraussichtlich 10 Beamte und Beamtinnen befördert; dies wurde mit Mehrkosten in Höhe von rund 28.800 € berücksichtigt.